

## Entwicklungen & Trends 2024

### **Klimaveränderung, Bodennutzung, Arbeitskräfte und Perspektiven für Betriebe**

von Onno Poppinga

#### **Aussaat und Ernten im Klimawandel**

Nässe war das herausragende Moment bereits im Herbst 2023. Zwar fanden noch die Mais- wie die Zuckerrüben-ernte unter erträglichen Bedingungen statt, bei der Aussaat von Winterweizen klemmte es dann aber schon an vielen Orten. Um die Terminvorgaben der Öko-Regel »GLÖZ 6« (80 Prozent aller Ackerflächen mussten zu einem vorgegebenen Termin »sichtbar bedeckt« sein) einzuhalten, blieb den Betrieben bei der Aussaat von Weizen oft nichts anderes übrig, als die Saat in einen viel zu feuchten Boden »hineinzuschmieren«. Das sollte Folgen haben für die Ernte. Die Abfuhr von Zuckerrüben zu den Fabriken musste Woche um Woche verschoben werden. Bisweilen kam es trotz Abdeckung der gerodeten Rüben mit Flies auch zu Frostschäden. Als trotz des Zuwartens keine Besserung erkennbar wurde, wurde auch bei sehr nassen Böden mit der »Maus« aufgeladen und abgefahren. Die dabei aufgetretenen flächenhaften Verdichtungen dürften noch Jahre nachwirken. Zu den Schwierigkeiten bei der Abfuhr der Rüben trug auch bei, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Zuckerfabriken geschlossen worden sind. Konnte früher bei »kurzen Wegen« die Anlieferung noch von den Landwirten selbst mit eigenen Fahrzeugen und flexibler durchgeführt werden, geht jetzt nichts mehr ohne LKW-Ferntransporte (Umweltgesichtspunkte spielen offensichtlich keine Rolle).

Die vielen Niederschläge im Winter 2023/24 sowie im Jahr 2024 führten in zahlreichen Regionen zu langanhaltenden Überschwemmungen. Bisweilen – etwa in der Region östlich von Bremen und in den Auen der Weser – mussten Betriebe sogar ihre Tiere bei Kollegen unterbringen, weil die eigenen Ställe und die Siloanlagen unter Wasser standen. Nässe prägte auch die Aussaaten im Frühjahr, die Silage- und, ganz besonders, die Heuernte. Wehe, wer da nicht »auf Tacko« war und die wenigen »Fenster« zu nutzen wusste. Es kam zu Verzögerungen bis in den Juli hinein; so manches musste auch zu Biogasanlagen oder »in die Hecke« gefahren werden. Vor allem aus Süddeutschland gab es Berichte, dass zu feucht eingefahrenes Heu zu Scheunenbränden geführt hat. Doch wie das in der Landwirtschaft so ist: Viel Wasser bringt nicht nur etliche Probleme, sondern auch ungewöhnlich hohe Grünlanderträge! Dies zumindest dort, wo die Flächen nicht unter Wasser standen oder Starkregen das gemähte und in Schwaden liegende Erntegut davonschwemmte. Für die nicht von solchen Katastrophen betroffenen Regionen kann wenigstens für die kommende Winterfutterperiode von einer sehr guten Grundfutterversorgung ausgegangen werden.

**Niederschläge  
behindern Rüben-ernte,  
Frühjahrsbestellung  
und Heuernte**

**Wachstums-  
verzögerungen,  
Ernteeinbußen und  
Verluste an  
Mutterboden**

Auch die Getreideernte musste oft genug »vom Feld gestohlen werden« und zog sich hin; Qualitätseinschränkungen vor allem bei Weizen waren eine der Folgen. Kartoffelflächen und Feldgemüse litten darunter, dass allzu lange Wasser zwischen den Dämmen stand. Kraut- und Knollenfäule sowie Mehltau machten sich früh bemerkbar und konnten, auch wegen der Nässe, nicht immer zeitgerecht behandelt werden. Durch unterschiedliche Pilzarten ausgelöste Pflanzenkrankheiten betrafen viele Kulturen, vor allem auch Erdbeeren und Feldgemüse. Bei Raps hatte eine mehrtägige und dichte Schneedecke im April die schon kräftig gewachsenen Pflanzen niedergedrückt; die Wachstumsverzögerung führte zu Ertragseinbußen. Bei Kirschen verursachte *ein* Spätfrost in wichtigen Anbaugebieten den Ausfall eines großen Teils der Ernte. Da die Regenmassen oft genug über bestimmte Orte und Landschaften »festzuhängen« schienen, kam es wiederholt zu katastrophalen Starkregenereignissen. Weiträumig abgeschwemmter Mutterboden führte zu überfluteten Häusern und undurchdringlichen Straßen – und fehlt in Zukunft auf den Äckern! Nur dort, wo es sich bei hängigen Flächen um Grünland handelte, war der Wasserabfluss verlangsamt. Bei mehr als 150 Liter je Quadratmeter verhinderte aber auch Grünland starke Abflüsse nicht mehr. Umwandlung von Ackerland in Grünland auf »kritischen« Abflussflächen könnte in der Zukunft eine wichtige Möglichkeit für Gemeinden werden, um die Folgen von Starkregen einzugrenzen!

### Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe

**Starker Rückgang  
an Betrieben, aber auch  
Neugründungen**

Wie leider zu erwarten, hat sich die Gesamtzahl der Betriebe weiter deutlich vermindert (minus drei Prozent 2023 gegenüber 2020, siehe Tab. 1).<sup>1</sup> Besonders stark zurückgegangen ist sie bei den Betrieben mit Tierhaltung (minus vier Prozent) und vor allem bei Betrieben mit Schweinehaltung (minus 12,5 Prozent). Starke Rückgänge gab es auch bei den Betrieben mit Rindern (minus 6,5 Prozent bei den Betrieben, minus vier Prozent bei den Beständen) und bei den Puten (minus elf Prozent bei den Betrieben, minus 14 Prozent bei den Tieren).

**Tab. 1: Entwicklung der Betriebe, der Landnutzung und der Tierhaltung.  
Angaben in 1.000<sup>2</sup>**

		2023	2020	2016	2013
	Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt	255	263	275	285
Darunter Betriebe:	mit Ackerland	187	194	206	218
	mit Dauergrünland	214	220	226	230
	mit Dauerkulturen	27	28	31	33
	mit Viehhaltung:	162	169	185	199
	und zwar:				
	mit Rindern	101	108	121	130
	mit Schweinen	28	32	40	49
	mit Schafen	20	20	20	20
	mit Ziegen	10	11	10	11
	mit Geflügel	47	51	49	59
	mit Pferden u. a. Equiden	41	41	42	46

Zu beachten ist auch, dass bei bloßer Betrachtung der Betriebszahlen gegenläufige Entwicklungen nicht erkennbar werden. So gibt es trotz rückläufiger Gesamtzahlen nicht nur Betriebsaufgaben, sondern auch Neugründungen! Neben Betrieben, die stark über Fremdkapital und Neuinvestitionen weiterwachsen, gibt es auch zahlreiche Höfe, übrigens in Ost wie in West, die nach bewährten bäuerlichen Prinzipien (z. B. umsichtiger Umgang mit Fremdkapital!) ihre Betriebe wirtschaftlich erfolgreich und für Hofnachfolger und Hofnachfolgerinnen interessant erhalten und behutsam ausbauen. Leider werden sie wenig zur Kenntnis genommen.

Deutliche Verschiebungen gab es bei der Rechtsform der Betriebe. Während die Einzelunternehmen von 256.000 (2013) auf 218.000 (2023) abnahmen, stieg die Anzahl der Per-

sonengesellschaften von 24.000 (2013) auf 31.000 (2023), die der Juristischen Personen von 5.300 (2013) auf 6.200 (2023). Das Statistische Bundesamt ermittelte bereits im Jahr 2020, dass von den Personengesellschaften und Juristischen Personen 3.700 einer »Agrarholding« zugehörten. Mit 1,84 Millionen Hektar verfügten sie über mehr als elf Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Deutschland.<sup>3</sup> Diese Übernahme von Teilen der Landwirtschaft durch landwirtschafts-fremde Investoren betrifft Ost wie West und neben Ackerbau auch zunehmend die Tierhaltung.

Weiter leicht angestiegen auf 54 Prozent ist der Anteil der Betriebe, die zusätzliche Einkommensquellen haben. Bei diesen Betrieben mit zusätzlichen Einkommensquellen ragt mit 47 Prozent (hier werden bei anderen Quellen noch deutlich höhere Zahlen genannt) geradezu »einsam« heraus die Kombination von Landwirtschaft und Erzeugung erneuerbarer Energien. Aktuell unklar sind allerdings die wirtschaftlichen Perspektiven der großen Zahl von Betrieben, die Biogas erzeugen, und deren Erstverträge auf Grundlage des (alten) Energie-Einspeisegesetzes in naher Zukunft auslaufen werden. Die Ergebnisse einer Initiative des Bundeswirtschaftsministeriums vom September 2024 sind noch nicht abzusehen. 27 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe haben sich ein weiteres Einkommen geschaffen durch Kombination mit Forstwirtschaft, 26 Prozent durch Direktvermarktung. Sieben Prozent der Betriebe verarbeiten ihre Erzeugnisse selbst weiter (Weinerzeugung nicht berücksichtigt). Mit zwölf Prozent hat auch die Pensionspferdehaltung eine beachtliche Bedeutung.<sup>4</sup>

Die Zahl der ökologisch bewirtschafteten Betriebe hatte im letzten Jahrzehnt einen deutlichen Zuwachs, und zwar von 18.000 (2013) auf 28.000 (2023). Die Zunahme war am stärksten zwischen 2016 und 2020. Der nach der Corona-Krise einsetzende deutliche Rückgang der Nachfrage nach Ökolebensmitteln führte in Verbindung mit einer abnehmenden Bedeutung des Naturkosthandels in der Vermarktung zu einer (vorübergehenden?) Verminderung der Preise und auch der Neuumstellungen. In einer Presseerklärung des Bundeslandwirtschaftsministeriums vom 10. Juli 2024 wurde mitgeteilt, dass 2023 im Vergleich zum Vorjahr die Fläche leicht zugenommen hätte, die Zahl der Betriebe dagegen leicht zurückgegangen sei. Als ein Beispiel für die schwieriger gewordenen Bedingungen mag die Radiomitteilung<sup>5</sup> dienen, dass das Ökodorf Brodowin (seit 30 Jahren einer der »Leuchttürme« des Ökolandbaus) seine Milcherzeugung unterbrechen und die Ziegenherde hätte abschaffen müssen.

Nachgebende Preise und wachsender Einfluss der Discounter führten auch zu einer Neuorientierung bei Bioverbänden. Hatten sie sich über Jahre darum bemüht, ihren Verbandnamen als »Marke« zu etablieren, so werden nun immer größere Anteile der Erzeugnisse »unsichtbar« in den »Eigenmarken« des Lebensmitteleinzelhandels. Da die großen Handelsunternehmen es bevorzugen, Verträge nur mit einem Bioverband abzuschließen, haben mehrere Bioverbände so etwas wie »Anerkennungsschritte« gegenüber den anderen Verbänden vereinbart. Bis dahin sahen sich landwirtschaftliche Betriebe, die an einen zentralen Verarbeiter lieferten, aber nicht dem »passenden« Verband angehörten, gezwungen, den Verband zu wechseln. Annäherung an den Lebensmitteleinzelhandel war für so manche Biobetriebe daher kein Schritt der »Begeisterung«, sondern nichts weniger als eine Notwendigkeit. Es ergeben sich aber auch Folgen, die die Wirkungsweise der Betriebe verändern. Regionalität ist häufig das, was als erstes abnimmt.

**Jeder zweite Betrieb hat zusätzliche Einkommensquellen**

**Neuorientierung der Bioverbände könnte Betriebe und Regionalität verändern**

### **Arbeitskräfte in der Landwirtschaft**

Wie die Zahl der Betriebe, so ging auch die Gesamtzahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft weiter zurück. Das betraf sowohl die Familienarbeitskräfte wie die Saisonarbeitskräfte. Dagegen nahm die Zahl der ständigen Angestellten im Zehnjahreszeitraum zu (siehe Tab. 2).

Die Verhältnisse bei den Arbeitskräften in der Landwirtschaft unterscheiden sich nach wie vor deutlich zwischen den ost- und den westdeutschen Bundesländern. Während im »Westen« knapp die Hälfte (49 Prozent) aller Arbeitskräfte Familienarbeitskräfte sind, beträgt deren Anteil im »Osten« nur 20 Prozent. Umgekehrt bei den Festangestellten: Ihr Anteil liegt bei 22 Prozent in westlichen und bei 56 Prozent in den östlichen Bundesländern. Etwa ein Drittel der Arbeitskräfte sind Frauen; bei saisonal Beschäftigten liegt der Frauenanteil bei 44 Prozent und damit deutlich höher.

**Tab. 2: Entwicklung der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte 2013 bis 2023<sup>6</sup>**

	2023	2020	2016	2013
Landwirtschaftliche Arbeitskräfte insgesamt (in Tsd.)	876	938	940	1.021
Davon: Familienarbeitskräfte	398	434	449	506
Saisonarbeitskräfte	243	275	268	314
ständige Angestellte	235	229	205	201

**Trend zu mehr Auszubildenden in der Landwirtschaft hält an**

Von einiger Bedeutung für die weitere Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe dürfte die Frage des Nachwuchses sein. Hier ergibt sich ein gemischtes, tendenziell jedoch positives Bild: Seit einigen Jahren ist zwar die Zahl der Schüler und Schülerinnen in ein- und zweijährigen landwirtschaftlichen Fachschulen (leicht) rückläufig ist: Im Jahr 2023 besuchten 4.549 Jugendliche eine Fachschule, 161 weniger als im Jahr zuvor.<sup>7</sup> Dagegen steigt jedoch generell die Zahl der Auszubildenden im Beruf »Landwirt« an (während ansonsten bei den »grünen Berufen« die Zahlen rückläufig sind!). Für eine Ausbildung in der Landwirtschaft entschieden sich mehr Lernende als ein Jahr zuvor. 2023 befanden sich 9.084 junge Menschen in einem Ausbildungsverhältnis. Damit setzte sich die zunehmende Tendenz des Vorjahres fort. Von 2022 auf 2023 sind es plus 354 Auszubildende mehr. Gegenüber 2020 sogar 624.<sup>8</sup>

**Parkinson als Berufskrankheit anerkannt**

Beachtliche Aufmerksamkeit fand die Entscheidung des Ärztlichen Sachverständigenbeirats Berufskrankheiten beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales, dass der Umgang von Landwirten mit Pflanzenschutzmitteln ein Auslöser der Krankheit »Parkinson« sein kann und Erkrankten eine Rente der Berufsgenossenschaft zusteht. Diese Entscheidung, die in Frankreich schon seit Jahren Gültigkeit hat, wurde in der bäuerlichen Bevölkerung sehr begrüßt. Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft geht (vorläufig) von zusätzlichen Kosten von 100 Millionen Euro je Jahr aus.<sup>9</sup> Die Tatsache, dass die Kosten für die neue Rente aber nicht von den Verursachern, sprich den Herstellern der Pestizide, sondern von den landwirtschaftlichen Beitragszahlern zur Berufsgenossenschaft aufgebracht werden müssen, löste dagegen deutliche Kritik aus.

Wie in allen früheren Jahren gab es auch 2023 und 2024 Hinweise auf Fragwürdigkeiten bei der Zulassung von Pestiziden. So berichtete die ARD in der *Tagesschau* am 1. Juni 2023 von den Erkenntnissen schwedischer Forscher, denen zufolge Hersteller von Pestiziden mehrere Studien zur Entwicklungsneurotoxizität ihrer Produkte zwar der amerikanischen, nicht aber der europäischen Umweltbehörde vorgelegt hätten.

### Bodennutzung und -preise

**Scharfer Wettbewerb um Land führt zu starkem Preisanstieg bei Pacht und Kauf**

Der Rückgang der Zahl an Betrieben geht immer einher mit Verkauf oder Verpachtung von landwirtschaftlich genutzten Flächen. Ein Warnhinweis zu Tab. 3 vorneweg: Die (viel zu hohen) Angaben zur Pacht im neuen Agrarstrukturbericht können für 2020 nicht stimmen! Wie Tab. 3 zeigt, hat der scharfe Wettbewerb um das Land zu starkem Anstieg der Pacht- wie der Kaufpreise geführt.

**Tab. 3: Entwicklung Pachtflächen und Pachtpreise 2013 bis 2023**

	2023	2020	2016	2013
Pachtflächen insgesamt (in 1.000 Hektar LF)	9.285	15.433	9.782	10.018
Pachtpreise in Euro je Hektar*	357	329	289	243

\*nur bei Betrieben, von denen dazu Angaben vorliegen.

So bemerkenswert und folgenreich der Anstieg der Pachtpreise für die landwirtschaftlichen Betriebe in den letzten zehn Jahren auch war, so bemerkenswert sind auch die außerordentlichen Unterschiede nach Bundesländern: Zur »Spitzengruppe« gehören Nordrhein-West-

falen (560 Euro pro Hektar), Niedersachsen (548 Euro pro Hektar), Schleswig-Holstein (479 Euro pro Hektar) und Bayern (415 Euro pro Hektar). Am niedrigsten sind die Pachtentgelte im Saarland (99 Euro pro Hektar), Brandenburg (170 Euro pro Hektar), Thüringen (180 Euro pro Hektar) und Hessen (190 Euro pro Hektar). Auffällig ist weiter, dass in den Ländern mit überdurchschnittlich hohen Pachtpreisen auch die Zuwächse beim Pachtpreis in den letzten zehn Jahren besonders ausgeprägt waren.<sup>10</sup> Gegenüber diesen statistisch ausgewiesenen *durchschnittlichen* Pachtpreisen wird aus den Regionen mit intensiver Schweine- und Geflügelhaltung aktuell von dramatisch höheren Pachtpreisen berichtet (beispielsweise aus dem Landkreis Cloppenburg mehr als 1.200 Euro je Hektar sogar bei Grünland). Grund ist, dass Unternehmen mit Massentierhaltung sich unbedingt Flächen für Gülleausbringung aneignen. Die wachsenden Flächenkosten belasten auch all die vielen Betriebe, die die »Explosion« der Pachtpreise nicht mitmachen und sich für eine *dauerhaft* verträgliche Landwirtschaft einsetzen. »Flächenkosten« sind ein Argument, das viele Diskussionen beeinflusst.

**Flächenkosten  
in Regionen mit  
hohem Gülleanfall  
besonders hoch**

Wie die Pachtpreise, so sind auch die Kaufpreise für Landwirtschaftsflächen weiter gestiegen, und zwar um 4,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dieser Anstieg betraf speziell das Ackerland; bei Grünland ermäßigten sich die Preise hingegen leicht. Der durchschnittliche Kaufpreis im Jahre 2023 betrug 33.363 Euro je Hektar – bei sehr großen Unterschieden von Region zu Region. An der Spitze lag, wie in den Vorjahren, Nordrhein-Westfalen mit 87.000 Euro je Hektar, gefolgt von Bayern mit 79.000 Euro pro Hektar. Am niedrigsten dagegen waren die Kaufpreise in Brandenburg (12.000 Euro je Hektar). In Sachsen und im Saarland gingen die Kaufpreise gegen den Trend sogar leicht zurück.<sup>11</sup> Zu beachten ist, dass – regional sehr unterschiedlich – landwirtschaftliche Betriebe bei Landkäufen vielerorts nur noch eine Minderheit bilden. So sind in Bayern im Zeitraum 2019 bis 2021 65 Prozent aller Agrarflächen an Investoren und Kommunen verkauft worden.<sup>12</sup> Zu den vom Statistischen Bundesamt (Destatis) gemeldeten Daten für die Kaufpreisentwicklung weist Jobst Jungehülsing, langjähriger fachlich zuständiger Ministerialrat im BMEL, in einem Beitrag in der *Unabhängigen Bauernstimme* daraufhin, dass bei diesen Preismeldungen die umfangreichen Verkäufe im Rahmen eines »Share Deals« nicht enthalten sind. Beim »Share Deal« handelt es sich um Verkäufe juristischer Personen mit Agrarflächen. Er schätzt, dass deren Anteil am Bodenmarkt in Deutschland heute bereits bei etwa 40 Prozent liegen dürfte!<sup>13</sup> Die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen werden längst durch spekulative Erwartungen von Investoren bestimmt; von den landwirtschaftlichen Ertragsmöglichkeiten sind sie weitestgehend entkoppelt.

**Spekulative  
Investoren entkoppeln  
Kaufpreis von  
Ertragsmöglichkeiten**

Der seit etwa 20 Jahren zu beobachtende Anstieg der Kaufpreise für landwirtschaftliche Grundstücke und das Fehlen jeglicher Bemühungen staatlicher Stellen, dagegen wirksam vorzugehen, löst immer wieder großen Unmut bei den Landwirten aus. Alle Bemühungen, zuletzt in den Ländern Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern, durch Erlass von Agrargesetzen Eingriffsmöglichkeiten zu schaffen und regional verwurzelte Betriebe beim Kauf zu begünstigen, wurden »abgewürgt«. Immer zählte der Deutsche Bauernverband bzw. der zuständige Landesbauernverband zu den entschiedenen Gegnern dieser Vorhaben. Dies dürfte nicht zuletzt damit zusammenhängen, dass auch viele (alle?) landwirtschaftsfremde Investoren mit ihren Betrieben Mitglieder im Bauernverband geworden sind. Trotz der bisherigen Erfolglosigkeit in den anderen Bundesländern legte die niedersächsische Landwirtschaftsministerin im September 2024 den Entwurf eines »Niedersächsischen Agrarstruktur- und Agrarstrukturverbesserungsgesetz« (NASVG) vor. Alle guten Wünsche seien mit diesem mutigen Schritt!

Neben Verkäufen gab es übrigens auch in einem durchaus erheblichen Umfang Enteignungsverfahren bei Grund- und Boden; von 2020 bis 2023 erfolgte das in 566 Fällen.<sup>14</sup> Anlässe waren zumeist öffentliche und private Bauvorhaben, aber auch Planungen für Hochwasser- und Naturschutzvorhaben.

## Flächennutzung und Erträge

Die schwierigen Bedingungen bei der Aussaat im Herbst führten dazu, dass um 3,9 Prozent deutlich weniger Wintergetreide in den Boden gebracht werden konnte, davon Winterweizen minus 7,3 Prozent, Winterroggen minus 4,4 Prozent. Dagegen gab es bei Wintergerste (die ja

deutlich früher ausgesät wird) einen leichten Zuwachs von 2,5 Prozent. Bei Raps wurde die Aussaatfläche um 4,7 Prozent vermindert.

Bei den Anbauflächen von Getreide blieb der Weizen mit rund 2,9 Millionen Hektar trotz des deutlichen Rückgangs die bei Weitem wichtigste Kultur. Es folgten Gerste (1,8 Millionen Hektar), Roggen (625.000 Hektar), Körner-Mais und Corn-Cob-Mix (466.000 Hektar), Triticale (311.000 Hektar) und schließlich Hafer und Sommergetreide (147.000 Hektar). Unter der Rubrik »andere Kulturarten« kamen die Kartoffeln auf 265 Millionen Hektar.

Seit mehreren Jahren versucht der Deutsche Bauernverband, durch Hinweis auf (gelegentlich auch mal) rückläufige Erntemengen »Druck« auf die Politik aufzubauen, um den politischen Kurs zu verändern in eine erneute Ausrichtung von Politik und öffentlicher Meinung auf die Wiederaufnahme der Intensivierung der Landwirtschaft. Besonders »markig« war diese Forderung formuliert in der Presseerklärung des DBV und wichtiger Verbände der Agrarwirtschaft vom 26. Januar 2024: »In der Lebensmittelkette herrscht große Einigkeit, dass fundamentale Fehlentscheidungen die Branche in ihrer Wettbewerbsfähigkeit schwächen. Das Ergebnis dieser Politik droht zu einem weiteren Wohlstandsverlust für die Bevölkerung zu führen.«<sup>15</sup> Gefordert wird von der Politik nicht weniger als ein »Kurswechsel in der Agrar- und Ernährungspolitik«. Mit der Rücknahme der verpflichtenden Flächenstilllegung von vier Prozent durch den Bundeslandwirtschaftsminister verzeichnet der Bauernverband auch durchaus schon politischen Erfolg. Im Gegensatz zu vielen Annahmen haben die Landwirte auf diese Änderung des »GLÖZ 8« allerdings mit einer deutlichen *Zunahme* bei der freiwilligen Flächenstilllegung reagiert. So stieg diese um über 200.000 Hektar!<sup>16</sup> Auch in seinem Bericht zur Ernte 2024 setzt der DBV seine Lobbyarbeit für eine Re-Intensivierung fort: die Ernte 2024 sei sehr ungünstig ausgefallen, heißt es darin und es drohe in absehbarer Zeit eine Gefährdung der Versorgungssicherheit der eigenen Bevölkerung mit Lebensmitteln.

Richtigerweise stellte das BMEL in seinem Erntebericht dagegen fest, dass die um 9,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr verminderte Weizenernte vor allem auf die verminderte Aussaatfläche zurückzuführen ist.<sup>17</sup> Die Weizenernte wie die Erträge wurden in vielen Fällen zudem beeinträchtigt durch einen erhöhten Unkrautbesatz; aus Gunstregionen wie dem Thüringer Becken war zu vernehmen, dass auf vielen Flächen sogar wieder das (Maximal-)Ergebnis von 100 Doppelzentner pro Hektar erreicht worden sei. Solange bei den wichtigsten Getreidearten Weizen und Gerste der Selbstversorgungsgrad bei 128 bzw. 129 Prozent liegt, solange nur ein Fünftel der Ernte für die Ernährung, 60 Prozent aber als Futter und elf Prozent für Energieerzeugung genutzt werden, ist die Behauptung eines Lebensmittelmangels einfach albern.<sup>18</sup> Von der verbreiteten Verschwendung von Lebensmitteln in Haushalten ganz zu schweigen.

Als Folge der verminderten Winterweizenflächen war übrigens die mit Sommerweizen bestellte Fläche deutlich ausgedehnt worden (ohne den Rückgang ausgleichen zu können); die Hektarerträge waren überdurchschnittlich. Gegenüber dem Vorjahr ging außerdem die mit Raps bestellte Fläche um 7,3 Prozent zurück; gegenüber dem sechsjährigen Durchschnitt hingegen hat sie sich jedoch leicht erhöht. Allerdings sind die Hektarerträge, vor allem wegen des späten Schneefalls im April, leicht zurückgegangen.

Im Gegensatz zu den Märkten für tierische Erzeugnisse waren die Märkte für Getreide und Raps nach dem beispiellosen Hoch 2022/23 (30 Euro pro Doppelzentner Weizen) im Wirtschaftsjahr 2023/24 wieder durch »gewohnt« niedrige Auszahlungspreise gekennzeichnet; der Weizenpreis lag um die 20 Euro pro Doppelzentner. Bereits im Frühjahr hatte es Berichte des Landhandels gegeben, dass die Lager noch voll seien von der letzten Ernte. Vermutet wurde, dass die Abschaffung der Einfuhrbeschränkungen für Weizen aus der Ukraine zu großen Importmengen von sehr preiswerter Ware (mit guter Backqualität) geführt habe.<sup>19</sup>

Zu den »physischen« Schwierigkeiten in der Ernte kamen ausgerechnet unmittelbar in der Erntezeit zwei große »Aufreger« hinzu: Im Süden Deutschlands wurde bekannt, dass das bei Weitem größte Agrarhandelsunternehmen, die BAYWA, durch die Umwandlung von einem Agrar- in einen weltweit tätigen Mischkonzern in existenzbedrohende Turbulenzen geraten war. Als zentrale Ursache wurden die ausschließlich über Kredite getätigten, weltweiten Zukäufe genannt: Der starke Zinsanstieg der letzten beiden Jahre sorgte dann für den Donner Schlag. Pleite und Zusammenbruch drohten für viele Monate. Das *Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben* Nr. 34 von 2024 titelte einen Beitrag mit der Überschrift »BayWa bleibt

**Entgegen der Annahmen des Bauernverbandes: freiwillige Flächenstilllegungen nehmen zu**

**Ursache vermindelter Weizenernte ist ein Rückgang der Aussaatfläche und ein hoher Unkrautdruck in Gunstlagen**

vorerst liquide« (»vorerst«!) Durch Bereitstellung von 500 Millionen Euro hätten die wichtigsten Gläubigerbanken und Aktionäre die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens bis Ende September 2024 (!) gesichert. Für zehntausende landwirtschaftliche Betriebe, die ihre Erzeugnisse traditionell an die BAYWA abgeliefert und verkauft hatten, ergab sich eine äußerst schwierige Situation: Sollten sie weiter an BAYWA liefern, auch auf die Gefahr hin, dass bei einer möglichen Insolvenz die eigenen Lieferungen nicht mehr (oder zumindest nicht vollständig) bezahlt werden würden? Welcher andere Abnehmer könnte auf die Schnelle gefunden werden? Ein durchaus besonderes und für die Bauern und Bäuerinnen bedeutendes »Geschmäckle« hat die Insolvenzgefahr der BAYWA noch dadurch bekommen, dass der Präsident des Deutschen Bauernverbandes auch Mitglied im Aufsichtsrat der BAYWA war (die BAYWA vergütet seine Mitgliedschaft, wie die der anderen Aufsichtsratsmitglieder, mit immerhin jährlich 40.000 Euro). Die drohende Insolvenz der BAYWA weist – wie die vieler Unternehmenspleiten vorher – daraufhin, dass sowohl die mit der Prüfung der Bilanzen beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wie die Institution »Aufsichtsrat« allzu oft »zahnlose Tiger« sind.

Der zweite »Aufreger« in der Erntezeit war der Versuch des Interessenverbandes Saatgut-Treuhandverwaltung GmbH ein Urteil des Bundesgerichtshofs vom November 2023 so zu deuten, dass jedes Landhandelsunternehmen bei Annahme von Getreide von den Bauern die Erklärung verlangen müsse, das verwendete Saatgut sei ordnungsgemäß erzeugt worden (d. h. »Z-Saatgut« oder »lizenzierter Nachbau«). Sonst müsse die Annahme verweigert werden.<sup>20</sup> Da der Getreidehandel bzw. die Landwirte erst unmittelbar vor der Ernte mit der Forderung der Treuhand konfrontiert wurden, war die Verunsicherung groß. Bis sich der Widerstand beispielsweise der IG Nachbau der Arbeitsgemeinschaft Bäuerliche Landwirtschaft organisieren konnte, hatten schon einige Händler von ihren Landwirten eine entsprechende Erklärung verlangt und auch unterschrieben bekommen. Diese Maßnahme wurde von Landwirten als ein weiteres Puzzleteilchen verstanden in dem Vorhaben, die Landwirtschaft weiter unter ihre Kontrolle zu bringen.

***Drohende Insolvenz der BAYWA bringt Betriebe in schwierige Lage***

### **Einsatz wichtiger Produktionsmittel im Ackerbau**

2023 ist der Einsatz von mineralischem Stickstoff im Durchschnitt der Betriebe erneut zurückgegangen. Da auch die Tierzahlen rückläufig waren und damit der Anfall organischer Düngestoffe abnahm, verminderte sich der Stickstoffüberschuss je Hektar. Nach dem *Nitratbericht 2024* der Bundesregierung<sup>21</sup> gab es jedoch bei den 621 EU-Nitratmessstellen in Deutschland bei 43 Prozent stabile Werte, d. h. keine Veränderungen, bei 34 Prozent gingen die Werte zurück, bei 23 Prozent gab es dagegen einen Anstieg der Werte. Oberhalb des als Maximum definierten Wertes (»Grenzwert«) von 50 Milligramm Nitrat je Liter befanden sich immerhin noch 30 Prozent der Messstellen! Entwarnung sieht anders aus, aber immerhin ...

Die Karte der nitratbelasteten Gebiete zeigt unverändert die »üblichen Verdächtigen«: größere Gebiete in Süddoldenburg/Cloppenburg, in Borken/Coesfeld, am Unterlauf der Weser, im südlichen Hessen, im Landkreis Harburg, bei Warnow/Peene, im nordwestlichen Franken. Auffällig ist das Bundesland Baden-Württemberg, weil es dort nur wenige und kleinräumig belastete Gebiete gibt (das größte noch am Oberrhein bei Freiburg, wo sich traditionell die Vermehrung von Maissaatgut konzentriert). Es wäre von politischem Interesse zu wissen, ob es hier vielleicht einen Zusammenhang zur Agrarpolitik dieses Bundeslandes gibt, das als einziges Ende der 1980er-Jahre die kritische Debatte um steigende Nitratbelastungen ernst genommen hat und Maßnahmen wie den »Wasserpennig« einführte. (Damit wurden und werden diejenigen Höfe in Wasserschutzgebieten unterstützt, die die Grenzwerte einhalten.)

Obwohl diese allmähliche Verminderung der Nitratbelastung viel zu lange dauert (die Debatten über Belastungen in Oberflächen-, Grund- und Trinkwasser gibt es in Deutschland seit knapp einem halben Jahrhundert!), ist dies doch ein wichtiger Vorgang, der auch beachtet werden sollte.

***Weniger Tiere, weniger Dung, weniger Stickstoffüberschuss je Hektar – aber keine Entwarnung***

■ Bisher ergebnislos blieben politische Bemühungen, Betriebe nicht mehr pauschal nach ihrer Lage in »Grundwassereinzugsgebieten« zuzuordnen (»rote Gebiete«), sondern eine nach einer einzelbetrieblichen Düngebilanz vorgehende Einordnung vorzunehmen (»verursachergerechte Düngepolitik«). Ebenso mangelt es weiter an einer Öko-Regelung in der Ersten Säule

**Erneute Verlängerung der Glyphosat-Zulassung und eine unrühmliche Rolle des Agrarministers**

der Direktzahlungsverordnung, mit der die Arbeit von grundwasserschonend wirtschaftenden Betrieben als »öffentliche Leistung« gefördert wird.

■ Trotz einer inzwischen schon jahrzehntelangen Debatte mit kaum noch überschaubaren wissenschaftlichen Nachweisen über die vielfältigen negativen Folgewirkungen des Totalherbizids Glyphosat wurde 2023 die Zulassung des Pestizids von der EU-Kommission erneut um zehn Jahre verlängert. Der deutsche Landwirtschaftsminister spielte darin eine durchaus unrühmliche Rolle, weil er die Verlängerung nicht ablehnte, sondern sich »nur« enthielt. Es hat Bedeutung, wenn das wirtschaftlich stärkste Land der EU, statt um Mehrheiten zu kämpfen, sich »enthält«. Fatale Wirkung hatte diese erneute Zulassung beispielsweise für Luxemburg, das bereits 2021 den Einsatz dieses Pestizid verboten hatte. Luxemburg musste als Folge der Entscheidung der EU-Kommission und eines Prozesses, den der Eigentümer und Hersteller von Glyphosat, die Bayer AG, anstrengen wollte, den Einsatz des Pestizids wieder zulassen. Luxemburg versucht mit einem Förderprogramm, welches bei Verzicht des Einsatzes einen finanziellen Ausgleich anbietet, dagegenzuhalten.

■ Beim Einsatz von Pestiziden gab es 2023 einen Rückgang um fast 7.000 Tonnen (von 32.138 auf 25.295 Tonnen); auch beim Vergleich mit den letzten zehn Jahren ist dieser Rückgang sehr deutlich. Zurückgegangen sind schwerpunktmäßig die Herbizide und auch die Fungizide.<sup>22</sup>

Die Digitalisierung von Produktionsprozessen hat auch vor der Landwirtschaft nicht Halt gemacht. So beeinflusst sie inzwischen wesentlich die Bedienung der Traktoren und anderer Landmaschinen (beispielsweise zur Ausbringung von Dünger und Pestiziden). Bei Mähdreschern ist es inzwischen möglich, das Schneidwerk so genau einzusetzen, dass nur noch wenige Zentimeter Überlappung zur bereits abgeernteten Fläche erforderlich sind. Das entlastet den Fahrer sehr und erhöht die Schlagkraft. Die Digitalisierung führt in Verbindung mit einer weiteren Erhöhung der Geräteleistung (Mähdrescher mit inzwischen zwölf Metern Schnittbreite!) aber auch zu einem deutlichen Anstieg der Anschaffungspreise und zu einer nicht weniger deutlichen Verminderung der Möglichkeiten, Reparaturen selbst vorzunehmen. Es steigen aber nicht nur Anschaffungspreise und Reparaturkosten deutlich, sondern als Folge der Digitalisierung nimmt auch die Bedeutung des »überbetrieblichen Maschineneinsatzes« weiter zu. So verfügten 2024 nur noch 17 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe über einen eigenen Mähdrescher; bei 83 Prozent der Betriebe erfolgte der Drusch mithilfe von Lohnunternehmen oder im Rahmen von Maschinenringen. Das ist eine Entwicklung, die die Kosten deutlich senken kann, die Abhängigkeit der Betriebe von der Planung des Lohnunternehmens aber auch sehr erhöht (»Der Lohnunternehmer kommt dann, wenn er kommt.«) Folge der weiteren Rationalisierung ist immer auch, dass Flächen weiter zusammengefasst und einheitlich bewirtschaftet werden. Das trägt in erheblichem Umfang zur weiteren Verminderung der Biodiversität bei.<sup>23</sup>

**Digitalisierung der Produktionsprozesse schreitet voran – Ausfälle haben dramatische Folgen**

Bei der Tierhaltung wirkt sich die Digitalisierung unter anderem in einer verbesserten Steuerung der Fütterungsautomatik bei Schweinen und Hühnern sowie bei der Steuerung des Raumklimas in Ställen aus. In der Milchviehhaltung setzen mittlerweile 19 Prozent der Milchviehbetriebe Melkroboter ein; auch Roboter als Güllesauger (statt eines Mistschiebers) kommen inzwischen zum Einsatz.<sup>24</sup>

Wunderbare Möglichkeiten – wenn die Technik funktioniert! Bisweilen tut sie es aber auch nicht; das kann tödliche Folgen haben, wenn z. B. in der Hühner- und Schweinehaltung eine ausfallende Lüftung zum Tod einer großen Zahl an Tieren führen kann (geschieht real leider allzu häufig). Weil der Ausfall einer Technik schnell dramatische Folgen haben kann, wird der Einkauf einer neuen Technik oft verknüpft mit Wartungsverträgen, die eine Reparatur innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens verbindlich zusagen (bei Melkrobotern ist dieses Vorgehen Standard). Wegen der starken Abhängigkeit der Betriebe von der Stromversorgung haben sich inzwischen viele Betriebe ein eigenes Notstromaggregat angeschafft.

## **Tierhaltung**

### *Rinder und Kühe*

Wie in den Vorjahren, ging, mit Ausnahme der Schafhaltung, die Zahl der Tiere und die der Tierhalter zurück (siehe Tab. 3 und oben Tab. 1).



**Tab. 4: Entwicklung der Tierbestände 2020 bis 2023<sup>25</sup>**

	2023	Veränderung gegenüber 2020
Rinder; Tiere	10,9 Millionen	- 7,2 Prozent
davon Milchkühe	3,8 Millionen	- 4,0 Prozent
Schweine, Tiere	22,4 Millionen	- 15,0 Prozent
Schafe; Tiere	k. A.	+ 2,0 Prozent
Legehennen; Haltungsplätze	63,3 Millionen	+ 5,0 Prozent
Truthühner; Haltungsplätze	k. A.	- 11,0 Prozent

Bei den Kühen ist eine Abnahme der Zahl der Tiere ab 2015 zu beobachten; die Milchleistung wurde aber weiter gesteigert. Sie beträgt aktuell bei der zahlenmäßig bedeutsamsten Rasse »Deutsche Holsteins« in allen ostdeutschen Bundesländern und im Rinderzuchtverband Osnabrück über 10.000 Kilogramm pro Kuh und Jahr. Das setzt eine sehr intensive Fütterung voraus (sehr früh und häufig geschnittenes Grünland, hoher Anteil Maissilage, hoher Anteil Kraftfutter). Vorwiegend mit Grundfutter versorgte Tiere haben demgegenüber eine Milchleistung um 6.000 Kilogramm pro Kuh und Jahr.

Nach vielen Jahren, in denen die Auszahlungspreise der Molkereien für die Milch deutlich niedriger waren als die Kosten der Erzeugung, hat es in den allgemeinen wirtschaftlichen Turbulenzen der Jahre ab 2022 eine deutliche Verbesserung gegeben. Nach einem Spitzenwert 2022 (plus 12 Prozent Überdeckung) verschlechterte sich das Verhältnis wieder, lag aber bei einem Milchauszahlungspreis von 45 Cent pro Kilogramm Milch noch dicht bei den Erzeugungskosten. Wie bei den konventionellen Milchviehbetrieben, so stiegen auch die Auszahlungspreise bei den ökologisch wirtschaftenden Milchviehbetrieben deutlich auf 69 Cent je Kilogramm Milch; die Kostendeckung blieb aber ebenso deutlich unterschritten.<sup>26</sup>

Ein großes Problem für die Halter von Schafen, Rindern und Ziegen war, dass erneut die Blauzungenkrankheit auftrat und sich schnell verbreitete. Impfungen waren angesagt, um die Folgen für die Tiere zu lindern. Da die Krankheit vor allem durch die Mückenart Gnitze verbreitet wird und diese sich durch das feucht-warme Wetter stark entwickeln konnte, verbreitete sich diese durch Viren ausgelöste Krankheit schnell über große Teile Deutschlands.

### Schweine

Bei Milch, Rindfleisch, Schweinefleisch und bei Geflügelprodukten haben die Auszahlungspreise seit den wirtschaftlichen Turbulenzen 2022 ein deutlich höheres Niveau erreicht als in den Jahren davor. Bei Schweinefleisch lagen die gezahlten Preise um (und zum Teil höher als) zwei Euro pro Kilogramm. Nach den wirtschaftlich katastrophalen Vorjahren, die mit einem besonders hohen Rückgang der Zahl der Betriebe und der Tiere einhergingen, hat das aktuelle Preisniveau die Wirtschaftlichkeit der Schweinehaltung sehr deutlich verbessert. Zwar waren zu Beginn des Jahres 2024 auch die Preise für Futtermittel und Energie stark gestiegen; sie sind seit einigen Monaten aber wieder sehr deutlich gefallen.

Im Gegensatz zur Blauzungenkrankheit trat die Afrikanische Schweinepest (ASP) nur in einigen Regionen auf. Die Folgen dieser Viruserkrankung sind sehr schwerwiegend (siehe dazu auch den Beitrag von Anita Idel in diesem Kapitel). In den Betrieben, in denen sie nachgewiesen wird, müssen alle Tiere durch ein Spezialunternehmen getötet werden. Um den betroffenen Betrieb wird eine Sperrzone errichtet, in der die Schweine zwar nicht getötet werden, die Betriebe es aber mit scharfen Einschränkungen und Geboten zu tun haben. Die ASP war in Deutschland als erstes in Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern aufgetreten; am 15. Juni 2024 wurde diese Krankheit erstmals auch bei einem Wildschwein in Hessen nachgewiesen und gelangte dann auch nach Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg. Neben einer verschärften Bejagung der Wildschweine und Betretungsverbote für Spaziergänger wird versucht, mit Zäunen ein Abwandern der Wildschweine zu verhindern. Auch wenn es für die getöteten Tiere eine Entschädigung gibt, ist das Auftreten der Schweinepest für die Menschen auf den betroffenen Höfen eine sehr große psychische Belastung. Umfang-

**Weitere Milchleistungssteigerungen, leicht bessere Milchpreise und das Drama der Blauzungenkrankheit**

**Nach wirtschaftlichen Turbulenzen bessere Schweinepreise und schwerwiegende Folgen der Afrikanischen Schweinepest**

reiche Reinigungsarbeit nach der Bestandstötung sowie Verdienstaustausch durch den Leerstand der Ställe bedeuten eine erhebliche wirtschaftliche Erschwernis.

### **Politische Aufreger 2024 ...**

**Großdemonstrationen  
protestierender  
Bauern prägten den  
politischen Winter  
2023/24**

Wochenlange Großdemonstrationen mit Schleppern prägten den Winter 2023/24. Anlass war die Entscheidung der Bundesregierung, die Dieselölrückvergütung zu streichen und die Kfz-Steuer für alle Fahrzeuge in der Landwirtschaft einzuführen. Die vom Bauernverband organisierten und angeführten Proteste führten dazu, dass die Einführung der Kfz-Steuer gestrichen und die Abschaffung der Dieselölrückvergütung über drei Jahre gestreckt wurden. Eine weitere Folge der Demonstrationen war, dass die Regierung ankündigte, die bürokratischen Regelungen (die Bauern sprechen von »nicht mehr auszuhaltende Gängelungen«) und Anforderungen aus der Gemeinsamen Agrarpolitik zu vereinfachen. Das wäre in der Tat eine sehr wichtige Aufgabe. Versucht man mal das Bild, das viele der unzufriedenen Bauern von ihrer Lage und ihrer Zukunft haben zu beschreiben, so kommt einiges zusammen:

**Höhe der  
Direktzahlungen  
immer noch auf  
Niveau von 1992!**

■ Die wirtschaftliche Lage der Höfe ist seit vielen Jahren ungünstig (bei großen Schwankungen zwischen den Betrieben). Zwar unterscheidet sich diese deutlich nach der jeweiligen wirtschaftlichen Ausrichtung der Betriebe und es ist auch festzuhalten, dass sich zumindest für die Betriebe mit Tierhaltung in den letzten drei Jahren die Wirtschaftlichkeit leicht verbessert hat. Da von der EU bzw. der nationalen Agrarpolitik keine wirksamen Maßnahmen in Gang gesetzt wurden, um die Möglichkeit erneuter Preisabstürze zu verhindern, führte die leicht verbesserte aktuelle wirtschaftliche Lage nicht zugleich zu einer positiveren Einschätzung der Zukunft der Landwirtschaft. Eine komplizierte Bedeutung spielen in dem Zusammenhang die staatlichen Direktzahlungen. Einerseits steht ein Großteil der Landwirte ihnen ablehnend gegenüber und möchte eine Sicherung des Betriebes über ausreichende Erlöse am Markt; andererseits machten die Direktzahlungen über die letzten Jahre und im Durchschnitt der Betriebe circa 50 Prozent des Einkommens aus. Sie sorgen mithin für eine relative Stabilität des Einkommens angesichts der häufigen Abstürze der Auszahlungspreise und sind also unverzichtbar. Hinzu kommt, dass die Höhe der Direktzahlungen sich noch immer auf dem Niveau von 1992 bewegt! Der reale Wert dagegen dürfte sich wegen der Inflation bis heute um 40 bis 50 Prozent vermindert haben! Weiter kommt hinzu, dass die Direktzahlungen von Agrarökonom:innen und von vielen Naturschützer:innen seit Langem und generell infrage gestellt werden. Dies führt bei den Landwirten zu Unsicherheiten bezüglich Verlässlichkeit der Zahlungen.

■ Die Umstellung der GAP und die Einführung der Öko-Regeln (GLÖZ) in der Ersten Säule hat aktuell zu einer Verminderung der am Umfang der Fläche ausgerichteten »Einkommensgrundstützung« auf 157 Euro geführt. Hinzu kommen, in Abhängigkeit vom Gesamtumfang der Fläche, »Umverteilungsprämien« in Höhe von 69 Euro für die ersten 40 Hektar und 41 Euro für die folgenden 20 Hektar. Zwar ist es möglich, über die »Öko-Regelungen« zusätzliche Förderung zu beantragen, sie stellen aber mit Ausnahme von nur zwei Regelungen (»vier Kennarten im Grünland« bzw. »Lage der Fläche im FFH-Gebiet«) nur einen Ausgleich für *zusätzlich* zu erbringende Leistungen dar! Das ist völlig unbefriedigend angesichts der neuen Leitorientierung »Öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen«. Hier gibt es eine große Enttäuschung gerade bei den Bauern und Bäuerinnen, die seit Langem die Förderung nach Flächenumfang kritisiert haben.

■ Leitmotiv der Agrarpolitik der letzten Jahrzehnte war die Vergrößerung und Intensivierung der Betriebe. Je länger dieser Kurs verfolgt wurde, umso häufiger erlebten die Betriebe Misserfolge. Da sind zum einen die immer höheren Investitionen und die stark angewachsene Belastung mit Fremdkapital. Auch wenn der Staat sich bei diesen Investitionen stark beteiligt (häufig werden um 30 Prozent der Kosten durch staatliche Förderung aufgefangen), bleiben sehr große Belastungen und Risiken, vor allem seitdem die »Null-Zinspolitik« zu Ende ist. Wenn heute beispielsweise Betriebe in der Tierhaltung den Betrieb dichtmachen, dann sind das keine kleinen Betriebe mehr, sondern Betriebe mit 800 bis zu über 1.000 Liegeplätzen bei den Schweinen und 80 bis über 100 Kühen. Das sind also Betriebe, die über Jahrzehnte dem

Pfad der Intensivierung gefolgt sind. Etwas anders sieht es in ökologisch wirtschaftenden Betrieben aus. Ihr großer Vorteil ist, dass sie in der Öffentlichkeit seit Langem ein hohes Ansehen genießen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Belastungen durch von Jahr zu Jahr wachsende Auflagen sind für sie aber inzwischen ähnlich groß wie bei konventionellen Betrieben (so lange z. B. Cross-Compliance Bestandteil der GAP war, waren sie von den Anforderungen freigestellt; das gilt seit der neuen GAP nicht mehr!). Die jährlichen Öko-Kontrollen sind auch nicht nur Tage der Freude.

- Die Politik reagiert auf die schon seit mehreren Jahrzehnten sichtbaren negativen ökologischen Folgen der Betriebsvergrößerungen und Intensivierung nicht mit einer Neuausrichtung der Politik, sondern mit immer weiteren Auflagen. Das sehr große Problem ist nun, dass die Bauern diese (in der Sache durchaus häufig notwendigen) Auflagen als eine Aneinanderreihung von komplizierten und schwer zu befolgenden Anforderungen erleben und diese aber nach außen, d. h. gegenüber der Öffentlichkeit, schlichtweg nicht mehr darstellbar sind! Bei einer Aneinanderreihung auch nur von denjenigen Anforderungen und Auflagen, die in den Jahren dazugekommen sind, ergäbe sich schon eine sehr lange Liste – einzelne Aspekte lassen sich gegenüber Dritten noch darstellen, die Summe der Anforderungen und Belastungen aber nicht mehr! Zwar kann man einen Teil als Dienstleistung auslagern (etwa an den Bauernverband), das Risiko verbleibt aber immer beim Landwirt. Das ist wohl auch ein Grund, warum die Bauern der Forderung nach Verminderung bürokratischer Belastungen eine so große Bedeutung beimessen.

- Für Landwirte ist es sehr deprimierend, dass sie immer weniger auf ihrem ureigenen Terrain, dem Bodenmarkt, Einfluss haben. Gerade Betriebe, die auf Wachstum setzen, fühlen sich dort ausgebootet, und alle Betriebe erleben dies als ein Zeichen des »Abgehängtseins«.

So sind viele Dinge zusammengekommen: der Eindruck, von Öffentlichkeit und Politik nicht mehr verstanden und ernstgenommen zu werden; anhaltende wirtschaftliche Unsicherheiten und grundlegende Unklarheiten bezüglich zukünftiger Entwicklungen; sehr große Arbeitsbelastung und Stress; mangelndes Interesse bei Jugendlichen, den Beruf des Landwirts zu erlernen und selber anzustreben.

Es möchte sein, dass der Bogen an Anforderungen inzwischen überspannt ist und viele Landwirte nicht mehr an den »Pfad der Intensivierung« glauben. Wichtige Hinweise dafür könnten sein, dass, im Gegensatz zu früheren Jahren, auf Verbesserung der Preise nicht mehr mit einer sofortigen Ausdehnung der Produktion reagiert wird. Es werden zwar noch Investitionen getätigt, um die Mehrarbeit bewältigen zu können (z. B. Melkroboter, Fütterungssystem), aber bei Investitionen in Gebäude ist ein deutlicher Rückgang zu beobachten. Selbst in dem Bereich, in dem viele Landwirte bei als gut eingeschätzter wirtschaftlicher Lage geradezu mit Genuss investieren: neue Traktoren und andere Landmaschinen, ist ein sehr deutlicher Rückgang zu beobachten.<sup>27</sup>

### ... und Perspektiven für die Betriebe?

Schon immer gibt es Bauern und Bäuerinnen, die sich in ihrer praktischen Landwirtschaft für andere Wege als die permanente Intensivierung eingesetzt haben. So ist vor Jahrzehnten die Ökologische Landwirtschaft entstanden. Seit mehreren Jahren gibt es nun Bauern und Bäuerinnen, die sich für eine »regenerative (=aufbauende) Landwirtschaft« interessieren und versuchen, ihre Merkmale im praktischen Betrieb umzusetzen. Diese Merkmale sind vor allem der Humusaufbau, ganzjährige Bedeckung des Ackers mit Pflanzen, wenig Eingriffe in den Boden durch Bodenbearbeitung, die Förderung des Bodenlebens und die Biodiversität. Hierfür sind vor allem Kenntnisse der Pflanzen und ihrer Ökologie wesentlich. Eine Variante der regenerativen Landwirtschaft ist das »Agroforstsystem«; dabei geht es vor allem darum, sich die Vorzüge von Bäumen und Gehölzen im praktischen landwirtschaftlichen und im gartenbaulichen Betrieb wieder nutzbar zu machen. Bei Grünlandbetrieben gibt es seit einigen Jahren ein wachsendes Interesse für *mob grazing*. Im Unterschied zur weitverbreiteten »Kurzrasenweide« lässt man die Pflanzen deutlich mehr in die Höhe wachsen (circa 14 Zentimeter), um sie dann mit vielen Kühen pro Fläche für kurze Zeit intensiv zu beweiden. Zurück

**Hohe Belastungen und Risiken für alle Betriebe bei gleichzeitig fehlender Neuausrichtung der Politik**

**Viele Landwirte glauben nicht mehr an den »Pfad der Intensivierung«**

**Wachsendes Interesse an »regenerativer Landwirtschaft«**

bleiben beträchtliche Mengen an Weideresten. Sie werden im Unterschied zu herkömmlichen Verfahren nicht gemulcht, sondern dienen dem Humusaufbau. Beide Systeme sind in der Entwicklung, haben wachsende Zahlen an Interessenten – und wären ohne die Klimadiskussion wohl nicht entstanden.

Sehr viele Betriebe interessieren sich dafür, was sich im Bereich alternative Energien entwickelt. Das bezieht sich in ganz besonderer Weise auf die Agrophotovoltaik. Hier haben die Landwirte bezüglich ihres Eigenlandes eine starke Position. Die gezahlten oder vermuteten Preise für solche Flächen sind der Grund, dass sehr viele Bauern »lange Ohren« haben. Erleichtert werden diese Überlegungen außerdem durch modulare Bauweisen, die zumindest für einen erheblichen Teil der Flächen eine weitere landwirtschaftliche Nutzung möglich machen.

### Fünf Kernforderungen an die Politik

1. *Verhandlungen auf Augenhöhe ermöglichen durch Einführung einer Vertragspflicht!* Artikel 148 der Gemeinsamen Marktordnung der EU (GMO) eröffnet die Möglichkeit einer Vertragspflicht für Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft. Verträge über Dauer, Preise, Mengen und Qualitäten vor einer Belieferung durch Landwirte/Erzeugergemeinschaften würden diese aus ihrer Rolle des »bloßen Ablieferers« von Rohstoffen befreien. Eine Vertragspflicht könnte auch in einer künftigen Novellierung des Gesetzes zur Stärkung von Organisationen und Lieferketten im Agrarbereich (AgrarOLKG) verankert werden.
2. *Bezahlung öffentlicher Güter trennen in Erste Säule (»Beibehaltung/Neuaufnahme umwelt- und grundwasserschonender Produktionsverfahren«) und Zweite Säule (»Maßnahmen des Naturschutzes etc.«)!* Seit der letzten Agrarreform sollen Direktzahlungen an die Landwirtschaft in der Ersten Säule nicht allein an den Umfang der vom Einzelbetrieb bewirtschafteten Fläche, sondern auch für die von ihm erzeugten »öffentlichen Güter« erfolgen. Tatsächlich aber sind die als »Öko-Regelungen« eingeführten Maßnahmen lediglich an Naturschutzmaßnahmen (finanzieller Ausgleich für neu anzuwendende Wirtschaftsweisen) ausgerichtet. Gefordert wird, dass die Betriebe für Wirtschaftsformen gefördert werden, die sie bereits *jetzt* anwenden und bei denen öffentliche Güter erzeugt werden. Beispiele sind: ein überdurchschnittliches Tierwohl durch Weidegang; wenig Lachgas- und Ammoniakemissionen durch ein an die Fläche angepasste Tierhaltung (GV-Besatz je Hektar kleiner 1,5); geringer direkter und indirekter Einsatz fossiler Energie.
3. *Betriebe, die per se eine grundwasserschonende Produktion betreiben, da sie einen geringen Stickstoffeintrag verursachen, sollen aus den Auflagen und Nachweispflichten der Düngemittelanwendungs-Verordnung ausgenommen werden!* Die seit Langem bestehende viel zu hohe



Nitratbelastung des Grund- und Oberflächenwassers wird lediglich durch einen kleinen Anteil der Betriebe (vielleicht 15 Prozent) verursacht. Die Düngeverordnung verpflichtet aber *alle* Betriebe, für jede einzelne Parzelle eine umständliche Düngebedarfsberechnung durchzuführen. Diese Politik ist nachweislich unwirksam und mit unnötig hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Gefordert wird, dass Betriebe, die nachweislich grundwasserschonend wirtschaften von allen Düngebedarfsrechnungen und Nachweisen freigestellt werden (Orientierungswert: weniger als 160 Kilogramm Stickstoff insgesamt, davon maximal 80 Kilogramm Stickstoff als Mineräldünger).

4. *Entwicklung der Regeln für die Direktzahlung unter Einbindung von Bauern, Bäuerinnen und Agrarverwaltung!* Die Bundesregierung hat auch für die Landwirtschaft beschlossen, dass ein Abbau bürokratischer Regelungen notwendig ist. Ihre bisherige Vorstellung, dass dieser Abbau durch die Agrarverwaltung selbst erfolgen soll, wird erfolglos bleiben (»Wenn man einen Sumpf trocken legen will, sollte man nicht die Frösche damit beauftragen«). Stattdessen sollten paritätisch besetzte Kommissionen berufen werden, die aus fachlich besonders qualifizierten Personen aus der Agrarverwaltung und den landwirtschaftlichen Betrieben bestehen. Ihre Aufgabe wäre es, die Regeln aufzustellen, nach denen die Direktzahlungen zu gestalten und die notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen sind.
5. *Novellierung der Agrarstrukturgesetze in den Bundesländern!* In immer stärkerem Ausmaß dringen Investoren in den Bodenmarkt ein und schwächen dadurch die Wirtschaft im ländlichen Raum. Gefordert wird, dass durch Agrarstruktursicherungs- und -verbesserungsgesetze auf Ebene der Bundesländer (wie aktuell in Niedersachsen) der Verkauf von landwirtschaftlichen Flächen an außerlandwirtschaftliche Investoren wirksam unterbunden wird.

Die wirtschaftliche Lage für Betriebe mit Tierhaltung (und mit Kartoffeln) ist zumindest aktuell verbessert. Ob das nicht nur als Ausnahme angesehen wird, sondern mit Hoffnungen verbunden ist, dürfte sehr abhängig davon sein, ob Marktstrukturen erarbeitet werden, die immer wiederkehrende Preisabstürze verhindern und ein ausreichendes Einkommen ermöglichen. Hier gibt es einige Hoffnung. So hat das Bundeslandwirtschaftsministerium angekündigt, auch für Deutschland den Art. 148 der EU-Marktordnung in Kraft zu setzen.<sup>28</sup>

### Anmerkungen

- 1 Da inzwischen die 2023 durchgeführte repräsentative Agrarstrukturerhebung zumindest zu einem Teil ausgewertet worden ist, dient sie in den folgenden Darstellungen, wenn nichts anderes angegeben ist, als zentrale Quelle für die angegebenen Daten und Tabellen.
- 2 Destatis: Agrarstrukturerhebung 2023, Mitteilung vom 3. Mai 2024. Bei der Zahl der Betriebe mit Schweinen und Geflügel besteht die (große) Unsicherheit, in welchem Ausmaß die weit verbreiteten Betriebsteilungen (aus steuerlichen Gründen) die Zahlen beeinflussen.
- 3 O. Zinke: Die reichsten Bauern in Deutschland – sind überhaupt keine Bauern. In: agrarheute (online) vom 29. Dezember 2023.
- 4 Destatis, Pressemitteilung vom 23. Mai 2024.
- 5 Meldung Radio Brandenburg vom 10. März 2024.
- 6 Destatis: Qualitätsbericht- Agrarstrukturerhebung 2023 vom 11. März 2024.
- 7 »Schülerzahl an Fachschulen für Grüne Berufe sinkt erneut«. Pressemitteilung der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung vom 4. Juli 2024 ([www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/240704\\_Gruene-Berufe.html;jsessionid=E824E779C78C2B27854EB1A8A820FoB1.internet012](http://www.ble.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2024/240704_Gruene-Berufe.html;jsessionid=E824E779C78C2B27854EB1A8A820FoB1.internet012)).
- 8 Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Berufliche Bildung – Ausbildung ([www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/berufliche-bildung/ausbildung](http://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/berufliche-bildung/ausbildung)).
- 9 A.-M. Buchmann: Für Landwirte ist »Parkinson durch Pestizide« eine Berufskrankheit. In: agrarheute (online) vom 28. März 2024.
- 10 Destatis: Pressemitteilung Nr. 153 vom 12. April 2024.
- 11 O. Zinke: Bodenpreise steigen auf Allzeithoch: So viel Geld kostet der Acker 2023. In: agrarheute (online) vom 16. Juli 2024.
- 12 A. Tietz und A. Tölle: »Bauernland in Bauernhand«: Gutachten im Auftrag des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Thünen Report 99. Braunschweig 2022.
- 13 J. Jungehülsing: »Spekulieren lohnt sich eher als Melken«. In: Unabhängige Bauernstimme, September 2024, S. 3.
- 14 Redaktion: Staat enteignet Hunderte Landwirte und Waldbesitzer für Straßenbau. In: agrarheute (online) vom 30. Juli 2024.
- 15 »Lebensmittelkette rückt zusammen. Kurswechsel in der Agrar- und Ernährungspolitik gefordert«. Pressemitteilung des Deutschen Bauernverbands vom 16. Januar 2024 ([www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/lebensmittelkette-rueckt-zusammen](http://www.bauernverband.de/presse-medien/pressemitteilungen/pressemitteilung/lebensmittelkette-rueckt-zusammen)).
- 16 agrarheute (online) vom 27. Juni 2024
- 17 »Erntebericht 2024. Klimafolgen mindern Erträge deutlich«. Pressemitteilung des BMEL Nr. 85 vom 28. August 2024.
- 18 O. Zinke: Hat Deutschland genug Getreide – um sich selbst zu versorgen? Die Fakten. In: agrarheute (online) vom 26. August 2024.
- 19 Hessische/Niedersächsische Allgemeine (HNA), Werra-Meißner-Kreis: Landwirte bleiben auf ihrem Getreide sitzen. Ausgabe vom 26. Februar 2024.
- 20 N.N.: Erntegut-Urteil schürt Misstrauen«. In: Wochenblatt für Landwirtschaft und Landentwicklung 20 (2024), S. 72.
- 21 BMEL: Bericht der Bundesrepublik Deutschland gemäß Richtlinie 91/676/EWG zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen – Nitratbericht 2024. Berlin 2024.
- 22 T. Tschardt: Insektenschutz und Landwirtschaft: Mit Vielfalt zur Ernte. Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.). Berlin 2020.
- 23 Bundesanstalt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit: Absatz an Pflanzenschutzmitteln in der Bundesrepublik Deutschland. Braunschweig 2023.
- 24 Alle Zahlen nach: Destatis, Pressemitteilung Nr. 204 vom 23. Mai 2024.
- 25 Destatis: Agrarstrukturerhebung 2023, Mitteilung vom 26. Mai 2024; siehe auch im Text oben Tab. 1.
- 26 Entnommen aus BDM-Aktuell, Heft 1, 2024, S. 36-37.
- 27 Die Firma Deutz, die für zahlreiche Schleppermarken Motoren baut, hat im ersten Halbjahr 2024 fast die Hälfte (!) des Absatzes im Bereich Landtechnik verloren, so das Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben, Heft 33 (2024), S.28. Bei der in mehreren Ländern aktiven österreichischen Firma Pöttinger waren es immerhin 23 Prozent. Aus: agrarheute (online) vom 13. September 2024.
- 28 Siehe hierzu genauer in diesem *Kritischen Agrarbericht* das Interview mit Elmar Hannen zum Milchmarkt (S. 74-78) sowie das Interview mit Wolfgang Reimer zum Bürokratieabbau (S. 65-68).



**Prof. Dr. Onno Poppinga**  
Hochzeitstraße 5  
34376 Immenhausen-Holzhausen  
rondopopp@t-online.de